



e-archivi.it

e-archiv.li

Wir, Franz Josef II.,
Regierender Fürst von und zu Liechtenstein

nach Einsichtnahme und Prüfung

der von der Konferenz von Monaco beschlossenen Zusatzvereinbarung vom 18. November 1961 zu dem am 2. Juni 1934 revidierten Haager Abkommen über die internationale Hinterlegung gewerblicher Muster und Modelle,

welcher vom Landtag am 11. Dezember 1964 die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt worden ist,

Erklären die obgenannte Zusatzvereinbarung als ratifiziert.

Zu Urkund dessen haben Wir unsere eigenhändige Unterschrift und unser Siegel beigefügt.

Franz

Reg. ches

Maduz, den fünfzehnten März
eintausendneunhundertsechundsiebzig

e-archiviv.li